

**Zweckverband  
zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe  
Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

**Vom 1. Dezember 2014**

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe folgende Satzung:

**§ 1  
Satzungsänderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (RABl Schw. S. 122), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2010 (RABl Schw. S. 327) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

In Abs. 6 wird folgender Satz gestrichen:

"Der Erstattungsanspruch ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen."

2. Es wird folgender § 7 a angefügt:

#### § 7 a Beitragsablösung

"Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht."

3. § 9a wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"Die Grundgebühr beträgt für jede Einheit 21,00 €."

- b) Abs. 6 wird gestrichen.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. pro cbm entnommenen Wassers 0,57 €."

- b) Abs. 3 Nr. 2. wird gestrichen

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Woringen, den 1. Dezember 2014  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Woringener Gruppe

Rabus  
Verbandsvorsitzender